

THÜR. LANDTAG POST  
31.08.2020 08:55  
1999312020

Landesbeirat Wald & Holz Thüringen e.V.  
Leipziger Straße 77 | 99085 Erfurt | Deutschland

Vorstandsvorsitzender  
Tel. +49 (0) 9853/338-274

**Thüringer Landtag**  
**Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten**

z.Hd. Herrn |

Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Erfurt, 28.07.2020

**Stellungnahme zum Thüringer Gesetz zur Beschleunigung bauaufsichtlicher Verfahren,  
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN,  
Drucksache 7/723**

Sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur,  
Landwirtschaft und Forsten,

der Landesbeirat Wald und Holz Thüringen e.V. begrüßt die Änderung der Thüringer  
Bauordnung und deren Ziel, die Möglichkeiten zur Verwendung von Holz zu erweitern.  
Für Ihre Einladung zur Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf danken wir  
Ihnen sehr herzlich.

Thüringen steht vor der Herausforderung, den steigenden Wohnraumbedarf vor allem  
in den kreisfreien Städten Erfurt, Jena, Weimar und dem Landkreis Weimarer Land zu  
decken. Insgesamt werden bis zum Jahr 2030 in Erfurt 13.100 und im Weimarer Land  
3.000 Wohneinheiten benötigt.<sup>1</sup> Dabei stellt sich die zentrale Aufgabe, diesen  
Wohnraum nachhaltig, klimafreundlich und bezahlbar bereitzustellen.

<sup>1</sup> Böttcher, Nolte und Meike Stüve (2018): 2. *Wohnungsmarktbericht Thüringen*, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und  
Landwirtschaft, S. 78.

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich erheblich zu reduzieren, um bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Da der Gebäudesektor für 30 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich ist, spielt er für die Erreichung der Klimaschutzziele eine entscheidende Rolle. Ein erheblicher Anteil dieser CO<sub>2</sub>-Emissionen entsteht dabei bereits bei der Herstellung der Gebäude und Baustoffe.

Durch den verstärkten Einsatz von Holz im Bauwesen können nicht nur mehr als 2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> langfristig im Holz gespeichert,<sup>2</sup> sondern auch energieintensive Materialien wie Stahl und Beton ersetzt und damit die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bauwesen jährlich um 30 Millionen Tonnen gesenkt werden.<sup>3</sup> Bezogen auf die derzeitige Bautätigkeit im Inland wäre bereits ein Drittel der jährlichen Holzernte ausreichend, um den Holzbedarf für das gesamte Neubauvolumen in Deutschland zu decken.

Der flexible und zugleich leichte Baustoff Holz kann somit nicht nur einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten, sondern vor allem in urbanen Gebieten durch Aufstockungen dringend benötigten Wohnraum bereitstellen.

Um der Verantwortung für kommende Generationen gerecht werden zu können, sind insbesondere bei Neubauten die Festlegung einer an eine Nutzungsdauer der Gebäude gebundene Einlagerungsmenge an CO<sub>2</sub>, die Bewertung von Baumaßnahmen nach Errichtungs-, Betriebs- und Rückbaukosten und die Erweiterung des Gebäudeenergiepasses um die CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Materialerzeugung und dem Betrieb der Gebäude zu diskutieren.

Thüringen, das grüne Herz Deutschlands, ist eines der walddreichsten Bundesländer und gehört zu den Regionen mit einer langen Holzbautradition. Die Wälder Thüringens werden nachhaltig und naturnah genutzt und gepflegt. Jedes Jahr wächst zudem mehr Holz nach als geerntet wird. Das Cluster Forst und Holz beschäftigt schon heute in Thüringen mehr Menschen als die Automobil- oder die Elektroindustrie. Über 40.000 Mitarbeiter erwirtschaften einen Jahresumsatz von circa 2 Milliarden Euro. Mit einer Holzbauquote von 19,7 % liegt Thüringen im Bundesdurchschnitt.

Durch eine Steigerung auf knapp 30%, wie in Baden-Württemberg, ließen sich mittelfristig Tausende neue Arbeitsplätze in Thüringen, insbesondere in den ländlichen Regionen, schaffen.

---

<sup>2</sup> Vgl. Treibhausgasbilanzierung von Holzgebäuden – Umsetzung neuer Anforderungen an Ökobilanzen und Ermittlung empirischer Substitutionsfaktoren (THG-Holzbau), Annette Hafner et.al 2017.

<sup>3</sup> Vgl. Waldbericht der Bundesregierung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2017, S.71 ff.

Im grünen Herzen Deutschlands verfügen wir über die notwendigen Ressourcen und das Potential, eine führende Rolle beim Klimaschutz durch das Bauen mit Holz einzunehmen.

Mit den richtigen „Weichenstellungen“ lässt sich der Standortvorteil „nachwachsende Rohstoffe“ für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Thüringens nutzen und der Freistaat zu einer europäischen Leuchtturmregion für moderne und nachhaltige Holzverwendung entwickeln. Auch aus diesem Grund ist eine moderne, zukunftsweisende, holzbaufreundliche Bauordnung für Thüringen unabdingbar.

**Der Landesbeirat Wald und Holz Thüringen e.V. schlägt die folgenden Änderungen vor:**

## **§ 6 Abs. 5 Satz 2 Abstandsflächen, Abstände**

Um eine effizientere Flächennutzung zu gewährleisten, sollten die Abstandsflächen in urbanen Gebieten, Kerngebieten, Dorfgebieten und besonderen Wohngebieten angepasst werden. Dies würde nachträgliche Aufstockungen oder den Umbau von Gebäuden deutlich vereinfachen. Nachfolgend wird eine Formulierung vorgeschlagen, die den Regelungen der Landesbauordnung Baden-Württembergs entspricht.

### **Änderungsvorschlag:**

#### **Ergänzung § 6 Abs. 5 Satz 2**

*„In Gewerbe-, Industrie-, Kern-, Dorf- und urbanen Gebieten sowie in Sondergebieten, deren Nutzung mit einem Gewerbe- oder Industriegebiet vergleichbar ist, genügt eine Tiefe von 0,2 H, mindestens 3 m.“*

## **§ 26 Abs. 2 Allgemeine Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen**

Die gewählte Formulierung ermöglicht zwar das Bauen mit Holz bis zur Gebäudeklasse 5, kann jedoch durch die Bezüge auf die §§30 und 35 zu Verwirrung führen. Wir schlagen eine Formulierung vor, in der tragende sowie raumabschließende Bauteile, die feuerbeständig oder hochfeuerhemmend sein müssen, aus brennbaren Baustoffen zulässig sind. Dadurch wird klar, dass Brandwände (§ 30) und Wände notwendiger Treppenträume (§ 35) von dieser Ausnahme nicht betroffen sind.

Ein weiterer Vorteil ist, dass man durch diese Formulierung die unterschiedlichen Landesbauordnungen zu einem gewissen Grad vereinheitlichen könnte (siehe Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Berlin).

**Änderungsvorschlag:**

**Ergänzung: § 26 Abs. 2 Satz 4**

*„Abweichend von Absatz 2 Satz 3 sind ~~andere~~ tragende oder aussteifende sowie raumabschließende Bauteile, die feuerbeständig oder hochfeuerhemmend sein müssen, aus brennbaren Baustoffen zulässig, sofern die hinsichtlich der Standsicherheit und des Raumabschlusses geforderte Feuerwiderstandsfähigkeit nachgewiesen und die Bauteile und ihre Anschlüsse ausreichend lang widerstandsfähig gegen die Brandausbreitung sind.“*

**§ 49 Stellplätze und Garagen, Abstellplätze für Fahrräder**

Vorhaben zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Ausbau, Anbau, Nutzungsänderung, Aufstockung oder Änderung des Daches sollten vereinfacht werden. Eine Erleichterung wäre eine Regelung, die das Schaffen von neuen Stellplätzen nur dann notwendig macht, wenn das wirtschaftlich zumutbar ist. Nachfolgend wird eine Formulierung vorgeschlagen, die den Regelungen der Landesbauordnung Baden-Württembergs entspricht.

**Änderungsvorschlag:**

**Ergänzung: § 49 Abs. 1 Satz 3**

*„Eine Abweichung von dieser Verpflichtung ist zuzulassen bei der Teilung von Wohnungen sowie bei Vorhaben zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Ausbau, Anbau, Nutzungsänderung, Aufstockung oder Änderung des Daches, wenn die Baugenehmigung oder Kenntnisausgabe für das Gebäude mindestens fünf Jahre zurückliegen und die Herstellung auf dem Baugrundstück nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist.“*

**Zusammenfassung:**

Um die Potenziale des modernen Holzbaus für den Klimaschutz und die Schaffung von Wohnraum in Thüringen voll auszuschöpfen zu können, empfiehlt der Landesbeirat Wald und Holz Thüringen e.V. neben einer Diskussion konkreter Vorschläge für Mindeststandards bei Hochbaumaßnahmen in folgenden drei Punkten Änderungen des vorliegenden Gesetzesentwurfes:

- Eine Verringerung der Abstandsflächen in Dorf-, Kern- und urbanen Gebieten.
- Eine Anpassung der Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen.
- Vereinfachungen bei der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch praxistaugliche Vorgaben zu Stellplätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstandsvorsitzender